

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

FÜR LADEVORGÄNGE MIT ELEKTRISCHEN FAHRZEUGEN IM LADENETZ DER STADTWERKE AMBERG BÄDER UND PARK GMBH

1. Gegenstand

Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt), Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg, ermöglichen Privatkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) auf der Grundlage dieser Bestimmungen den Zugang zur jeweils bestehenden Stadtwerke Ladeinfrastruktur. Die Ladeinfrastruktur umfasst Stadtwerke Ladeeinrichtungen, sowie Ladeeinrichtungen von Roaming-Partnern der Stadtwerke. Ein Anspruch auf die Errichtung, den dauerhaften Betrieb und die Aufrechterhaltung von Ladeeinrichtungen sowohl der Stadtwerke als auch eines Roaming-Partners besteht nicht.

2. Anwendungsbereich

- a) Privatkundentarife können ausschließlich von Verbrauchern zum Zweck des Ladens von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, z.B. BEV (BatterieElectricVehicles) oder PHEV (PluginHybridElectricVehicles) abgeschlossen werden. Verbraucher sind hierbei Personen gemäß §13 BGB.
- b) Die Nutzung eines Privatkundentarifs ist für Fahrzeuge welche eine Gewinnerzielungsabsicht oder einem Gewerbe dienen untersagt. Die ist insbesondere der Fall bei einer Nutzung für Taxi-, Mitfahr-, und Lieferdiensten.

3. Zugangsberechtigung und Lademedium

- a) Die Zugangsberechtigung wird erstmalig durch Erstellen eines Kundenkontos auf www.stadtwerke-amberg.de erteilt.
- b) Für das Laden ist eine Zahlungsart innerhalb des Kundenkontos zu hinterlegen. Hierfür ist die Hinterlegung folgender Kundendaten notwendig: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, sowie Zahlungsdaten. Die erfolgreiche Anlage des Kundenkontos wird durch eine E-Mail bestätigt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.https://stadtwerke-amberg.de/datenschutz.html](https://stadtwerke-amberg.de/datenschutz.html)
- c) Die Freischaltung zur Ladeeinrichtung wird über die App, ein physisches oder virtuelles Lademedium (z.B. RFID - Karte oder virtuelle Ladekarte) ermöglicht (nachfolgend Lademedium genannt). Die Stadtwerke haften nicht für Schäden, welche durch eine unberechtigte Nutzung der App oder eines Lademediums durch Dritte beim Kunden entstehen. Meldet der Kunde eine unberechtigte Nutzung oder stellen die Stadtwerke diese fest, wird auf Wunsch der Login oder das Lademedium deaktiviert.
- d) Eine entgeltliche Überlassung eines Lademediums an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche Benutzung des Lademediums oder durch missbräuchliche Ladevorgänge entstandenen Schäden. Bei Verlust des Lademediums kann der Kunde entgeltlich ein Ersatzmedium nachbestellen.

4. Ladevorgänge

- a) Mit dem Starten des Ladevorgangs erhält der Kunde das Recht, Ladestrom an einer Ladeeinrichtung des Stadtwerke Ladenetzes zu beziehen und den zur Ladeeinrichtung gehörenden Standplatz (unabhängig ggf. anfallender Parkplatzgebühren) für die Dauer der Ladezeit zu nutzen. Ein Ladevorgang erfolgt immer zu den vereinbarten Konditionen des ausgewählten Ladetarifs.
- b) Ist der Ladevorgang beendet sind die Ladeeinrichtung und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder frei zu geben.

5. Preise und Preisänderungen

- a) Der Kunde muss beim Anlegen seines Kundenkontos eine Tarifauswahl treffen. Ohne die Auswahl ist eine Nutzung der Ladeeinrichtungen nicht möglich und es kann kein Ladevorgang erfolgen. Der Kunde hat die Möglichkeit, den ausgewählten Tarif jederzeit zu ändern.

Der Kunde erhält nach Abschluss des Tarifs eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Erst nach Erhalt der E-Mail ist der gebuchte Tarif verfügbar.

- b) Die Stadtwerke können jederzeit die Preise in den einzelnen Tarifen ändern (Preisneueinbarung).

Erfolgt eine Preisänderung, erhält der Kunde mindestens 1 Monat vor dem Stichtag per E-Mail eine Benachrichtigung der Preisänderung. Weiter wird die Preisänderung auf der Homepage der Stadtwerke ebenfalls 1 Monat vor dem Stichtag bekannt gegeben. Dadurch wird der Kunden über die neuen Preise seines Tarifs und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise informiert. Die bisherigen Preisvereinbarungen des jeweiligen Tarifs werden unter Einhaltung der Bestimmungen nach Ziffer 9 Abs. a gekündigt und ihm mit der Bekanntgabe der neuen Preise ein Angebot zur Preisneueinbarung unterbreitet.

- c) Der Kunde nimmt dieses Angebot zur Preisvereinbarung an, in dem er nach dem Stichtag der Preisänderung einen Ladevorgang innerhalb des geänderten Tarifs startet. Über diese Folgen wird er durch die die neuen Preise enthaltene E-Mail oder in Schriftform und durch Bekanntgabe auf der Homepage der Stadtwerke informiert.
- d) Der Ladetarif kann ab dem Stichtag nur noch zu den neuen Preisen genutzt werden. Eine Nutzung zu den früheren Preisen ist nicht mehr möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

FÜR LADEVORGÄNGE MIT ELEKTRISCHEN FAHRZEUGEN IM LADENETZ DER STADTWERKE AMBERG BÄDER UND PARK GMBH

6. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- a) Als Zahlungsart steht privaten Kunden ausschließlich der Bankeinzug per SEPA Lastschrift zur Verfügung. Eine andere Zahlungsart wird aktuell nicht angeboten.
- b) Die im Kundenkonto hinterlegten geheimen Details zu Zahlungsarten (z.B. Kreditkartendaten) sind weder von den Stadtwerken noch deren Kooperationspartnern einsehbar. Die Abrechnung der vom Kunden getätigten Ladevorgängen erfolgt über einen externen Dienstleister.
- c) Die Umsätze der getätigten Ladevorgänge sind in der App einsehbar. Dem Kunden wird monatlich eine Rechnung über die getätigten Ladevorgänge per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit mit der Zahlungsart verrechnet, welche im Kundenkonto hinterlegt ist. Die Rechnung weist die einzelnen Nutzungsvorgänge seit der letzten Rechnungsstellung auf, sowie eventuelle Einzelpositionen, z.B. Erwerb eines Lademediums.
- d) Weist das Kundenkonto ein Guthaben auf, werden fällige Rechnungen zunächst mit dem Guthaben verrechnet. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung über die hinterlegte Zahlungsart.
- e) Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung fälliger Rechnungen können die Stadtwerke nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung die Nutzung des Tarifs und die dazugehörigen Lademedien sperren. Eine Aufhebung der Sperren ist erst nach Ausgleich aller offenen Rechnungen möglich.

7. Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde verpflichtet sich die im Kundenkonto hinterlegten persönlichen Daten, insbesondere auch die für die Zahlung notwendigen Angaben auf aktuellen Stand zu halten.
- b) Die Ladeeinrichtungen sind vom Kunden während der Nutzungsvorgänge pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

8. Haftung

- a) Die Stadtwerke haften nach den gesetzlichen Vorschriften für die von Stadtwerken und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dabei gelten die Roaming-Partner nicht als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.
- b) Für sogenannte leichte Fahrlässigkeit haften die Stadtwerke nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig Vertrauen darf.
- c) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist von den oben genannten Haftungsausschlüssen nicht erfasst. Diese besteht in der gesetzlichen Art und Höhe.

9. Vertragsdauer und Gültigkeit

Durch Erstellen eines Kundenkontos und die Auswahl eines Ladetarifs auf Basis dieser AGB tritt ein unbefristeter Vertrag in Kraft. Dieser kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

10. Kommunikation

- a) Alle relevanten Informationen, Unterlagen, rechterhebliche Erklärungen wie Vertragsangebote, Preisänderungen, Preisänderungsmittelungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestätigungen usw. werden dem Kunden per E-Mail zugestellt. Von beiden Parteien kann auch die App als Kommunikationsmittel verwendet werden.
- b) Die Stadtwerke nutzen zur Kommunikation mit dem Kunden die bei der Erstellung des Kundenkontos angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und wird auch Spamordner in regelmäßigen Abständen prüfen.
- c) Eine Änderung der E-Mail Adresse wird der Kunde unverzüglich in der App unter den Adressdaten des Kundenkontos oder per E-Mail auf ladepole@stadtwerke-amberg.de mitteilen. Erst durch Bestätigung durch die Stadtwerke wird diese Änderung wirksam.

11. Änderung der AGB

- a) Die Stadtwerke sind zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für die Vertragsparteien unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sie keinen Einfluss haben, oder wenn eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam zu werden drohen und

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

FÜR LADEVORGÄNGE MIT ELEKTRISCHEN FAHRZEUGEN IM LADENETZ DER STADTWERKE AMBERG BÄDER UND PARK GMBH

die Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung führt, welche nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderten Bestimmungen darf der Vertragspartner der Stadtwerke gegenüber derjenigen Regelung, die sie ersetzen, nicht wesentlich benachteiligt werden.

- b) Die Stadtwerke werden den Kunden rechtzeitig auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen innerhalb der App oder per E-Mail widerspricht. Die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung. Die Stadtwerke werden den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen auf die Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe abgesandt wurde.
- c) Ändern die Stadtwerke die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter den vorgenannten Voraussetzungen, so ist der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt mit einer Frist von 4 Wochen, innerhalb der App oder per E-Mail abweichend von Punkt 9. zu kündigen.

12. Rechtsnachfolge

- a) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag von einer Partei auf einen Dritten ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen anderen Partei zulässig.
- b) Die Zustimmung gemäß Absatz 1 kann nur verweigert werden, wenn beim Rechtsnachfolger nicht vergleichbare wirtschaftliche Voraussetzungen wie bei der bisherigen Partei gegeben sind oder ein Festhalten am Vertrag aus in der Person des Rechtsnachfolgers liegenden Gründen der jeweiligen anderen Partei unzumutbar ist. Diese Begründung bedarf der Schriftform.
- c) Die Zustimmung gemäß Absatz 1 gilt als erteilt, wenn es sich beim Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen der bisherigen Partei gemäß §§ 15ff AktG handelt und/oder wenn zwischen dem Rechtsnachfolger und der bisherigen Partei ein Unternehmensvertrag im Sinne von § 291 AktG besteht. Die Zustimmung gibt ebenfalls als erteilt, wenn sowohl zwischen den bisherigen Parteien und einem weiteren verbundenen Unternehmen als auch zwischen dem Rechtsnachfolger und demselben weiteren verbundenen Unternehmen ein Unternehmensvertrag im Sinne § 291 AktG besteht. Die bisherige Partei wird die jeweils andere Partei über die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Kooperationsvertrag informieren.

13. Schlussbestimmungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht.
- b) Amberg ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.
- c) Die Stadtwerke sind berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.
- d) Die Stadtwerke erheben, nutzen und verarbeiten die Kundendaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gilt die Datenschutzerklärung, einsehbar in der App oder auf der Homepage der Stadtwerke Amberg unter [www.https://stadtwerke-amberg.de/datenschutz.html](http://stadtwerke-amberg.de/datenschutz.html).

14. Online Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen entstehen können. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen: <http://eu.europa.eu/consumers/odr>.

VERTRAGSPARTNER UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH

Geschäftsführer: Frank Backowies

Gasfabrikstraße 16
92224 Amberg

Registergericht: AG Amberg HRB 2863
Ust.-IdNr.: DE211394271

info@swa-echarge.de
stadtwerke-amberg.de/elektromobilitaet